

sammenarbeit mit allen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen zuständigen internationalen Organisationen sowie Institutionen und Sachverständigen eine operative Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms auf der Grundlage von Daten und Analysen höchster Qualität zum Bevölkerungs- und Entwicklungsstand und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit eines systematischen, umfassenden und integrierten Ansatzes für Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen vorzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung einen Bericht auf der Grundlage dieser Überprüfung vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, mit Unterstützung durch den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen dafür zu sorgen, dass die während der Tagungen der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung ermittelten relevanten Fragen zusammengestellt und den Regierungen auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung samt einem Index, in dem auf die darin enthaltenen wiederkehrenden Themen und wichtigsten Elemente verwiesen wird, und den Feststellungen der operativen Überprüfung zugeleitet werden;

8. *bittet* alle anderen zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, auf geeignete Weise zu der Sondertagung sowie zu ihrer Vorbereitung beizutragen;

9. *betont*, dass gegebenenfalls die in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen, wirksam an der Sondertagung sowie an ihrer Vorbereitung teilnehmen und dazu beitragen müssen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Vorbereitung für die Sondertagung zu unterrichten;

11. *beschließt*, den Unterpunkt „Folgebmaßnahmen zum Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/235

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 22. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.55 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Äquatorialguinea, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Belize, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Brunei Darussalam, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Grenada, Griechenland, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Marokko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Montenegro, Myanmar, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Republik Mol-

dau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Schweden, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

65/235. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen

Die Generalversammlung,

eingedenk der in der Erklärung von Bangkok vom 8. August 1967³³⁴ verankerten Ziele und Zwecke des Verbands Südostasiatischer Nationen, insbesondere der Aufrechterhaltung einer engen und nutzbringenden Zusammenarbeit mit den bestehenden internationalen und regionalen Organisationen, die ähnliche Ziele und Zwecke verfolgen,

unter Hinweis auf alle früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen³³⁵,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs³³⁶,

mit Befriedigung feststellend, dass die Tätigkeiten des Verbands Südostasiatischer Nationen mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmen,

unter Begrüßung der Anstrengungen zur Stärkung der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und Regionalorganisationen sowie in diesem Zusammenhang unter Begrüßung der Anstrengungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen,

sowie unter Begrüßung der Teilnahme des Verbands Südostasiatischer Nationen an den Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen sowie der Zusammenarbeit des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Regionalorganisationen in Asien und im Pazifik,

ferner den Verband Südostasiatischer Nationen als Beobachter in der Generalversammlung *willkommen heißend*,

unter Hinweis auf das erste und zweite Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen, die am 12. Februar 2000 in Bangkok beziehungsweise am 13. September 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehalten wurden, und die von den führenden Politikern des Verbands Südostasiatischer Nationen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen eingegangene Verpflichtung, die

³³⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1331, Nr. 22341.

³³⁵ Resolutionen 57/35, 59/5, 61/46 und 63/35.

³³⁶ Siehe A/65/382-S/2010/490, Abschn. II.

Zusammenarbeit zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen weiter auszubauen,

1. *begrüßt* es, dass am 15. Dezember 2008 die Charta des Verbands Südostasiatischer Nationen in Kraft trat, die einen historischen Meilenstein für den Verband darstellt und in der eine gemeinsame Vision und Verpflichtung zum Aufbau einer Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen zum Ausdruck kommt, durch die dauerhafter Frieden, Stabilität, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, ein von allen geteilter Wohlstand und der soziale Fortschritt in der Region sichergestellt werden sollen;

2. *legt* sowohl den Vereinten Nationen als auch dem Verband Südostasiatischer Nationen *weiterhin nahe*, die Bereiche ihrer Zusammenarbeit weiter zu verstärken und auszubauen, und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Verband Südostasiatischer Nationen und die Vereinten Nationen am 27. September 2007 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine Kooperationsvereinbarung zur Errichtung einer Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen unterzeichnet haben, die das gesamte Spektrum gegenseitig nutzbringender Zusammenarbeit umfassen wird;

3. *legt* den Vereinten Nationen *nahe*, die Aktivitäten des Verbands Südostasiatischer Nationen in allen drei seiner dem Aufbau einer Gemeinschaft dienenden Säulen durch geeignete und konkrete Schritte zu unterstützen, wie in der Erklärung von Cha-Am Hua Hin über den Fahrplan für eine Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen (2009-2015) festgelegt;

4. *spricht* dem Präsidenten der Generalversammlung, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Außenministern der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen *ihre Anerkennung* für ihre Bemühungen *aus*, jeweils während der ordentlichen Tagung der Versammlung regelmäßige jährliche Treffen unter Anwesenheit des Generalsekretärs des Verbands Südostasiatischer Nationen abzuhalten, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen weiter zu verstärken;

5. *legt* den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen *weiterhin nahe*, regelmäßig Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen zu veranstalten, unterstreicht, wie wichtig die Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der Leiter der maßgeblichen Hauptabteilungen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie der Sonderorganisationen bei diesen Treffen ist, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Abhaltung des dritten Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen am 29. Oktober 2010 in Hanoi;

6. *erkennt an*, dass im Rahmen der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und Regionalorganisationen der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen eine wertvolle Rolle bei der raschen und wirksamen Reaktion auf globale Probleme von gemeinsamem Interesse zukommt, und legt den beiden

Organisationen daher nahe, konkrete Maßnahmen für eine engere Zusammenarbeit zu erkunden, insbesondere in den Bereichen Ernährungs- und Energiesicherheit, Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, Frieden und Sicherheit, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung nach Konflikten, Klimawandel und Katastrophenmanagement, wie in der Erklärung der Kovorsitzenden des dritten Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen und der auf dem Gipfeltreffen verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Katastrophenmanagements dargelegt;

7. *würdigt* den erfolgreichen Abschluss des vom Verband Südostasiatischer Nationen geleiteten Mechanismus zur Koordinierung der Hilfs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nach dem Wirbelsturm Nargis in Myanmar und nimmt Kenntnis von den Ergebnissen im Hinblick auf die Unterstützung der Hilfsmaßnahmen, die nach dem Wirbelsturm von der Dreiparteien-Kerngruppe – bestehend aus der Regierung Myanmars, den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen – durchgeführt wurden, und der von der internationalen Gemeinschaft geleisteten Hilfe für die Notleidenden;

8. *ermutigt* die Vereinten Nationen und den Verband Südostasiatischer Nationen zur Zusammenarbeit, insbesondere über die Zwischenstaatliche Menschenrechtskommission des Verbands Südostasiatischer Nationen und die Kommission des Verbands Südostasiatischer Nationen für die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen und Kindern, die das Ziel verfolgen, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte durch den Austausch bewährter Verfahren und den Aufbau von Kapazitäten zu stärken;

9. *ermutigt* die Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen und die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, bei der Durchführung operativer Entwicklungsaktivitäten auf Landesebene, insbesondere bei den Anstrengungen zur Schließung der Entwicklungslücken, wirksam zusammenzuarbeiten, namentlich um die Durchführung des Arbeitsplans II der Initiative für die Integration des Verbands Südostasiatischer Nationen und des Leitplans für Vernetzung innerhalb des Verbands Südostasiatischer Nationen zu unterstützen;

10. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen des Verbands Südostasiatischer Nationen, am Rande der Tagungen der Generalversammlung Treffen mit anderen Regionalorganisationen abzuhalten, um die Zusammenarbeit zur Unterstützung des Multilateralismus zu fördern;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

12. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.